

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der Offensive“ gekommen war, ging aus der Wendung hervor, daß ein solcher nunmehr „in ernste Erwägung gezogen werden“ müsse. Indessen besorgte er selbst von dieser Lösung, daß sie keine Erleichterung der Lage bringen, sondern nur den Franzosen den Anreiz zu gesteigerter Offensivtätigkeit geben würde. Unverkennbar ließ er durchblicken, daß eine Fortsetzung der Angriffsunternehmungen wenigstens auf dem rechten Maas-Ufer bis zur Gewinnung einer geeigneten Dauerstellung seinen Wünschen mehr entsprechen würde.

21. August. Wenn General von Falkenhayn beabsichtigt hatte, durch die eingeforderten Äußerungen Unterlagen zu erhalten, die ihm die eigene Entscheidung erleichtern sollten, so war ihm mit der uneinheitlichen Stellungnahme des Oberkommandos der Heeresgruppe¹⁾ wenig gedient. Es war ein im bisherigen Verlauf des Krieges noch nicht dagewesener Vorgang, daß der Generalstabschef einer Armee der Obersten Heeresleitung unaufgefordert einen Bericht vorlegte, dessen Kernpunkt in schroffem Gegensatz zur Auffassung seines Oberbefehlshabers stand. General von Falkenhayn fühlte sich außerstande, in diesem offen zutage getretenen Widerstreit der Ansichten kraft der auf ihm ruhenden Verantwortung eine klare, unmißverständliche Entscheidung zu treffen. Mit der am 21. August erteilten, nach verschiedenen Richtungen deutbaren Antwort²⁾ schob er die Entscheidung letzten Endes doch wieder dem Oberkommando der Heeresgruppe zu. Da aber gleichzeitig General Schmidt von Knobelsdorf seiner Stellung als Generalstabschef enthoben wurde, konnte nicht zweifelhaft sein, daß Kronprinz Wilhelm entsprechend seiner Stellungnahme den Angriff, abgesehen von unbedeutenden, rein örtlichen Unternehmungen, einstellen werde.

25. August. Die letzte Anordnung, die General von Falkenhayn für die Westfront traf, war rein organisatorischer Art. Am 25. August erging ein Befehl, durch den die Heeresgruppe Gallwitz aufgelöst und eine neue Heeresgruppe aus der 6., 1. und 2. Armee unter Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern gebildet wurde mit Generalleutnant von Ruhl als Generalstabschef. „Der Oberbefehl“, so hieß es in der Weisung, „erstreckt sich auf alle operativen und taktischen sowie die damit zusammenhängenden persönlichen Angelegenheiten. Truppenverschiebungen von einer Armee zur anderen unter Mitteilung an die Oberste Heeresleitung liegen also völlig in der Befugnis des Heeresgruppenkommandos“. Am 28. August trat die Neuregelung in Kraft.

Damit wurde an der Westfront zum ersten Male ein Heeresgruppenkommando als besondere Behörde eingesetzt, während bisher stets der

¹⁾ S. 401.

²⁾ S. 402.